Wenigstens aufmerksam zu machen ist auf den Beitrag von D. BLAHA über *Dr. Ernst Müller*. Dieser, ebenfalls in Potsdam ausgebildet, danach in Weimar wie in Meiningen höchst aktiv, nach gesundheitlichen Attacken 1984 61-jährig gezwungen zur vorzeitigen Berufsaufgabe, wofür er wie für den Verlust der Funktion eines Abteilungsleiters nach seiner Umsiedlung in die Bundesrepublik in Gegenwart seiner Gattin und weiterer Zeugen dem Rezensenten gegenüber vornehmlich den politischen Druck durch den Direktor Börnert verantwortlich gemacht hat. Schließlich soll noch der Beitrag über *Dr. Rudolf Diezel* (1912–1983) erwähnt werden, der 1944/45 in sowjetischer Kriegsgefangenschaft gewesen war, 1947–1960 von Weimar aus das Staatsarchiv Greiz leitete, hauptsächlich aber im Landeshauptarchiv wichtige Funktionen ausübte, u. a. als Leiter der Abteilung für Schriftgut ab 1920. Hochbegabt und liebenswürdig, war er Praktikanten, Anwärtern und Dienstanfängern ein hochgeschätzter Mentor. Rezensent durfte dies am Beginn seiner Archivlaufbahn selbst erfahren. So berührt es schmerzlich, daß auch dieser aufrechte Wissenschaftler und ausgewiesene Archivar aus ideologischen Gründen noch vor Ende der Dienstzeit diskriminiert und von der Funktion als Abteilungsleiter entbunden wurde. Der Beitrag von W. QUERFELD macht auch darauf aufmerksam. Indem der nach Austritt aus der CDU parteilose U. Heß und die LDPD-Mitglieder R. Diezel und E. Müller allesamt ihren Leitungsfunktionen enthoben worden sind, wird die Stoßrichtung dieser Maßnahmen gegen bürgerliche Wissenschaftler sichtbar. Zugleich ergibt sich daraus, daß, anders als bei der SED, die formale Mitgliedschaft in einer „Blockpartei" nicht vor Diskriminierung schützte. Angesichts solcher Realität mag es als schicksalshafte Voraussicht gelten, wenn der Archivrat *Dr. Facius* nach der Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft 1948 in der amerikanischen Zone verblieb, was D. MAREK schildert, und *Dr. Hans Patze*, der letzte und überaus erfolgreiche Absolvent der thüringischen Archivarausbildung, zuletzt Leiter des Staatsarchivs Gotha, 1956 illegal die DDR verlassen hat, was K. NEITMANN unter eingehender Darlegung der vielfältigen Gründe beschreibt. Beide Herren wurden von Dr. Flach sehr geschätzt, und ihr Ausscheiden bedeutete einen Verlust für das thüringische Archivwesen. Letztlich haben beide in der Bundesrepublik entscheidend zum Zustandekommen der mehrbändigen „Geschichte Thüringens" beigetragten und ein großes Werk von bleibender Bedeutung geschaffen. Habent sua fata libelli!

Die Publikation, der man viele Leser wünschen möchte, ermöglicht weitere zeittypische Feststellungen, sie ist ein wichtiger Beitrag zur thüringischen und damit zur deutschen Archivgeschichte.

Stuttgart Gregor Richter

Archiv und Geschichte. Festschrift für Friedrich P. Kahlenberg, hrsg. von Klaus OLDENHAGE, Hermann SCHREYER und Wolfram WERNER. Droste Verlag, Düsseldorf 2000. 988 S., Abb. (= Schriften des Bundesarchivs 57)

Archivare verstehen sich nicht selten auch als Historiker. Sie sind es in der Regel nicht von Beginn an. Erst nach einigen Berufsjahren, der wissenschaftlichen Sättigung durch Quellen- und Literaturkenntnis können sie in der Lage sein, vorbildliche Editionen und historische Darstellungen zu erarbeiten. Die editorische Aufbereitung der Quellen ist eine zeitaufwendige und lehrreiche Tätigkeit. Ob und inwieweit die vorgesetzten Behörden, meist handelt es sich um Verwaltungen, diese Arbeit schätzen und einzuordnen wissen, bleibt ungewiß. Fest steht, es handelt sich um archivarische Kernarbeit, eine unabdingbare Voraussetzung für die wissenschaftlich gesicherte Auswertung. Nach weiteren Berufsjahren beginnt für den leitenden Archivar, der

selbst ausgewählte Felder in seinem Archiv bearbeitet, die Zeit der Spezialisierung und Harmonisierung. Freiräume entstehen für vielfältige Ämter und Mitgliedschaften in wissenschaftlichen Gremien. Es folgen zwangsläufig Auszeichnungen. Die höchste und überdauernde Form ist seit dem 20. Jahrhundert aber nicht ein Ehrentitel, sondern die Festschrift, von Kollegen und Schülern angeregt und ausgefüllt. Unter Archivaren sind Festschriften, dem Jubilar bei Eintritt in den „Ruhestand" oder zu späten, runden Geburtstagen überreicht, nicht häufig, aber zunehmend nicht mehr selten. Der Inhalt deckt meist das wissenschaftliche Oevre des Jubilars durch thematisch einschlägige Beiträge ab, – sie wird eröffnet mit einer Würdigung und endet mit der Bibliographie des zu Ehrenden. Spitzenleistungen von Fachvertretern sollten den inhaltlichen Rahmen bilden, wie sie beispielhaft in den Festschriften für Heinrich Otto *Meisner*, Hellmut *Kretzschmar* oder in neuerer Zeit für Walter *Jaroschka* und Karlheinz *Blaschke* enthalten sind. Solche Aufsätze, bibliographisch oft schwer auszumachen, werden häufig zitiert und damit der Namengeber der Festschrift, dem so ein bleibendes Denkmal sicher ist.

Die Festschrift für den ehemaligen Präsidenten des Bundesarchivs Friedrich P. *Kahlenberg* erfüllt die beschriebenen Kriterien. Sie ist zudem umfangreich, wenngleich wenig gegliedert und enthält zahlreiche Spitzenleistungen, die sich auf seine archivarischen Tätigkeiten und weit darüber hinausgehende Aktivitäten beziehen. Es fällt schwer, das alles zu bündeln. 53 Beiträge in einer Festschrift, die 1 729 kg wiegt, mit gewichtigen Einleitungen von Amtsnachfolger Hartmut WEBER und dem inzwischen aus dem Amt geschiedenen Kulturstaatsmister Michael NAUMANN sowie einer Auswahlbibliographie der Veröffentlichungen von Kahlenberg bilden den äußeren Rahmen. Hinzu kommt ein ausführliches Autorenverzeichnis – und das scheint neu – mit Publikationsangaben der Festschriftautoren.

Fast unter dem gleichen Titel „Archivar und Historiker" erschien 1956 Meisners Festschrift. Über die Anlehnung an diese Vorgabe kann man sich freuen, obgleich die Herausgeber vielleicht noch weitere Ideen hätten erzeugen können. Manchmal bedeutet weniger einfach mehr. Nicht alle Autoren genügen hohen Maßstäben. Schwerer wiegt allerdings, daß über zwanzig Titel im Inhaltsverzeichnis nicht identisch sind mit den tatsächlichen Überschriften der Beiträge. Diese fehlerhaften Angaben führen wahrscheinlich zu falschen bibliographischen Aufnahmen der Beiträge in den großen Bibliotheken. Das ist fatal, in sechs Fällen sogar irreführend und mindert den Gesamteindruck der Festschrift erheblich.

Kahlenberg hat sich in seiner Amtszeit von 1989 bis 1999, die fast zeitgleich das Ende seiner Berufszeit mit Erreichen des 65. Geburtstages bezeichnet, große Verdienste um die Vereinigung der beiden deutschen staatlichen Archivorganisationen erworben, Akzente bei der Neustrukturierung gesetzt, den personellen Neuaufbau in der ehemaligen DDR begleitet und den Aufbau der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, so der korrekte, aber umständliche Titel für die Gauck-Behörde, mitgetragen. Eines seiner Steckenpferde war die Sicherung und Aufbereitung der audiovisuellen Quellen. Als vor einigen Jahren das audiovisuelle Zentrum Sachsens im Staatsarchiv Leipzig eröffnet wurde, hielt Kahlenberg eine von großer Sachkenntnis getragene, eindrucksvolle Rede. Als einen erfolgreichen „Anwalt des audiovisuellen Archivguts" nennt ihn Klaus OLDENHAGE in seinem Beitrag über „Fernseharchive ohne Benutzer? Bemerkungen zur öffentlichen Ohnmacht gegenüber der ‚vierten Gewalt' in Deutschland." Die Entwicklung zur vollelektronischen Aktenführung stellt an deutschen und internationalen Beispielen Hartwig WALBERG vor. Als „Teil des Gedächtnisses der Nation" beschreibt Helmut MORSBACH „Die deutsche Filmographie", ein langfristiges Unternehmen.

Der klassische Bereich der *Archivwissenschaft* wird vornehmlich durch die Archivare der Potsdamer Schule bestritten. Botho BRACHMANN nennt seinen grundsätzlichen Beitrag, der unter der Hand zum Essay gerinnt „ ‚Tua res agitur'! Außenansichten auf Archive und archivarisches Selbstverständnis." Der Autor, gestandener Archivar und Lehrender, blickt heute – zuweilen ironisch fragend, aber auch reflektierend – zurück auf das Verhältnis des Archivars zu seinem Archiv, zur Außenwelt, zur Archivklientel, zu den Nachbarwissenschaften, wartet mit eindrucksvollen Statistiken auf, die Wert und Bedeutung der Archive erhärten und kommt zu dem Schluß: „Um die Außensicht auf Archive zu präzisieren und zu korrigieren, sollten sich die Archivare selbst stärker artikulieren, müssen sie selbstbewußter, fordernder und weniger erduldend auftreten" (S. 27). Daß die Vollständigkeit eines Vorganges aus den Akten ersichtlich wird, bleibt ein löblicher aber unrealistischer Wunsch, der am Anfang der Kommunikationskette, nämlich dort, wo die Überlieferung produziert wird, gestellt werden muß und nicht im Archiv, an ihrem Ende. Brachmann sieht in den Fachleuten „historisch orientierte Informationsvermittler", die „Gedächtnisse, Erinnerung in Archiven" sichern. – Hermann SCHREYER, der wie kein anderer das russisch-sowjetische Archivwesen neben Ingo Rösler, der es früh verinnerlicht hat, kennt, untersucht das Leninsche Archivdekret vom 1. Juni 1918 in seiner Kontinuität zum vorrevolutionären und sowjetischen Archivwesen. – Der langjährige brandenburgische Landeshauptarchivdirektor Friedrich BECK beschreibt „Provenienz und Bestandsbildung bei Urkundenbeständen im Brandenburgischen Landeshauptarchiv" als ein Stück Archivgeschichte, aber bei genauerer Betrachtung ist es ein Beitrag zur Geschichte des Provenienzprinzips. – Die Archive zwischen den Polen der Verwaltung und der „hehren" Wissenschaft, das ewig junge Thema, behandelt der Amtsnachfolger Becks, der brandenburgische Staatarchivar Klaus NEITMANN „Zwischen Scylla und Charybdis". – Zur thüringischen Archivgeschichte, aber doch weit in die allgemeine „ungeschriebene deutsche Archivgeschichte" führen die Beiträge von Volker WAHL und Gregor RICHTER. Wahl berichtet aus den Quellen über den letzten gesamtdeutschen „Kongress der Archivare der Deutschen Demokratischen Republik 1952 in Weimar". Zum ersten Mal wird hier der Bericht eines prominenten Teilnehmers, des Landes- und Verfassungshistorikers Walter Schlesinger, zuständig für die mitteldeutsche Landesgeschichte in Leipzig und zuletzt in Marburg, abgedruckt. Richter beschreibt seine Flucht im Jahre 1960 aus Weimar in die Bundesrepublik Deutschland, was ihn dazu bewegte und wie beschwerlich der berufliche Neuanfang war, – ein zeitgeschichtliches Zeugnis von übergreifender Bedeutung. – Der Sachgebietsleiter für Archivwesen/Landesgeschichte im Erfurter Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Lutz SCHILLING zieht Bilanz über „Zehn Jahre Archivverwaltungspraxis in Thüringen" und gibt damit ein Beispiel für den effizienten, personell vertretbaren Aufwand seiner Behörde. – Auf die erheblichen Unterschiede in den Archivgesetzen des Bundes und der Länder, die zwischen 1987 und 1997 ergangen sind, und auf die nicht eindeutige Archivterminologie weist Hans-Joachim SCHRECKENBACH hin. Hier wäre es interessant, zu untersuchen, inwiefern Gesetzesnovellierungen trennend oder verbindend gewirkt haben.

Archivare haben eine besondere Affinität zur *Landesgeschichte*, die nicht selten nach der einen oder anderen Richtung überschritten wird. Dazu gehört der Beitrag von Klaus HILDEBRAND „Libertas und Imperium" mit dem Kommentar zu einem Brief der preußischen Kronprinzessin an ihre Mutter, die englische Königin Viktoria, vom 20. April 1867 im Lichte der deutsch-englischen Beziehungen. Zur engeren Koblenzer Landesgeschichte schreibt Thomas TRUMPP „Emser Händel. Zur Grenzziehung und -markierung des ehemaligen rechtsrheinischen Koblenzer Stadtwaldes im 18. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung des Nierentals." Auch

Hans-Günter KOWALSKI sprengt den landesgeschichtlichen Rahmen, hier den sächsisch-thüringischen, und gelangt zur Nationalgeschichte mit seiner Darstellung zur Lage unmittelbar vor der Schlacht bei Roßbach, südwestlich von Merseburg gelegen, als Friedrich II. im zweiten Jahr des siebenjährigen Krieges am 5. Nov. 1757 in einem Überraschungsangriff französische Truppen und das Reichsherr besiegte. Reiner GROSS, langjähriger Direktor des Sächsischen Hauptstaatsarchivs in Dresden, erinnert im Vorfeld des 200. Geburtstages von „Johann von Sachsen. Zum politischen Lebensbild eines wettinisch-albertinischen Prinzen und Königs im 19. Jahrhundert" an die außergewöhnlichen Fähigkeiten dieses Monarchen „als angestrengt arbeitender Verwaltungsfachmann" und als „ein politisch denkender Mann, der fest an den Prinzipien seiner Grundüberzeugungen festhielt und zum Wohle des Landes und der Menschen den sächsischen Staat regierte..." (S. 493).

Unter der Rubrik *Verfolgung und Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts* lassen sich die Beiträge von Heinz BOBERACH und Elisabeth BRACHMANN-TEUBNER, letztere mit der notwendigen Neubearbeitung des Gedenkbuches „Opfer der Verfolgung der Juden", zusammenfassen. Hierzu gehört auch die eindrucksvolle Beschreibung des Konzentrationslagers in Vechta (Oldenburg) durch Albrecht ECKHARDT. Der interessanten Frage nach dem Widerstandspotential im Anschluss an den 20. Juli 1944 geht Gerd R. ÜBERSCHÄR nach und kommt zu den Schluß, daß nach der Verfügung Himmlers vom 1. November 1944 Exekutionen auch ohne richterliches Urteil von der Gestapo ausgeführt werden konnten und damit ein ungeheuerlicher Terror gegen jede Form des Widerstandes entfacht wurde. Am Beispiel der eigenen Rezeptionsgeschichte der „Weißen Rose" in München beschreibt Josef HENKE seinen Umgang mit zeitgeschichtlichen Quellen.

Als Vorsitzender der Sektion *Archive und Archivare der Parlamente und der politischen Parteien* im Internationalen Archivrat berichtet und bewertet Günther BUCHSTAB kritisch die Aktenlage der Parteien, Parlamente und Fraktionen in Deutschland, ehe er auf die Sektionsarbeit im Internationalen Archivrat kurz eingeht. – Am Beispiel der „Frankfurter Rundschau" und der Berichterstattung über die Vertreibung der Sudetendeutschen liefert Hans SCHENK ein Lehrstück für die Pressefreiheit nach dem 8.Mai 1945, ohne allerdings die Fakten zu deuten. Das überläßt er dem Leser.

Zu den herausragenden Themen der Festschrift gehören die *biographischen Beiträge*. Von einer bisher unbekannten Seite beleuchtet Andreas RÖPKE den Schweriner Archivar, „Hermann Grotefend als Archivleiter", dessen Pionierleistungen auf dem Gebiet der historischen Chronologie jedem Archivar bekannt sind und dessen „Taschenbuch der Zeitrechnung" als der „Grotefend" wohl in jedem Archiv zum unentbehrlichen Hilfsmittel zählt. Den langen und enttäuschungsreichen Weg Georg Winters (1895–1961) zum Gründungsdirektor des Bundesarchivs zwischen 1949 und 1952 beschreibt Hans BOOMS, 1972–1989 selbst Präsident des Bundesarchivs. Mit seinem Beitrag „Die Handakten von Bernhard Lösener, ‚Rassereferent' im Reichsministerium des Innern", versucht Wilhelm LENZ einem Manne Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, der im Dritten Reich zwischen den Fronten stand. – Hans-Dieter LOOSE untersucht die vielfältigen Aktivitäten des Schriftstellers Alexander Zinn bei der Programmgestaltung des deutschen Rundfunks 1931. – Ihren zeitgeschichtlich-biographischen Beitrag zur Moskaureise Martin Niemöllers im Jahre 1952 überschreibt Edgar BÜTTNER mit einem Niemöller-Zitat aus einer Rede vom 17. Januar 1952: „Ich bin ganz harmlos hingefahren und bin ganz harmlos zurückgekommen."

Breiten Raum nehmen die *Beiträge zur Zeitgeschichte* ein. Horst MÖLLER schildert den Weg zur vollständigen Edition der Tagebücher und Diktate von Joseph Goebbels 1923 bis 1945. Rudolf MORSEY gelingt zweifellos eine Meisterleistung mit der Studie „Adenauers Griff nach dem Kanzleramt. Die Rhöndorfer Weichenstellung vom 21.

August 1949 im historischen Rückblick". Sauber und überzeugend werden die Gegensätze zwischen dem Sozialdemokraten Kurt Schumacher und Adenauer herausgearbeitet, die Erinnerungen der damaligen Akteure bewertet und kritisch hinterfragt, auch die von Konrad Adenauer selbst. – Die deutsche Wiedervereinigung 1990 steht für die Herausgeber thematisch im Vordergrund. Dazu zählen gewichtige Beiträge von Hans-Peter SCHWARZ „Weshalb sich die Deutschen mit ihrer Identität so schwertun", von Tilman KOOPS „Wozu Nationalfeiertage", von Michael HOLLMANN die treffenden und ausbaufähigen „Erinnerungen als Träger und Vermittler revolutionärer Tradition. Anmerkungen zur Memoirenliteratur der DDR", von Jürgen KOCKA etwas farblos „Erinnerung und Politik", von Wilhelm BERGSDORF „Wiedervereinigung der Sprache", eine längst überfällige Analyse, in der leider die Apologeten der Zweisprachigkeit nicht genannt werden, und schließlich von Klaus-Dieter LEHMANN „Das kulturelle Ensemble des Preußischen Kulturbesitzes", – ein Kulturerbe, in dem nach seiner Auffassung die gesamtstaatliche „Verantwortung für Kultur in Deutschland fokussiert" ist, worin Bund und alle 16 Länder gleichermaßen eingebunden sind. Ob in Bayern, Sachsen oder Thüringen auch so gedacht wird, sei dahingestellt.

Zahlreich sind die Berührungspunkte zum Bundesarchiv. Mit der Wiedervereinigung begann der schwierige Integrationsprozeß, den Siegfried BECKER und Dagobert SCHIERZ beschreiben, als eine bis dahin nie dagewesene Herausforderung ohne Vorbild: „Die gesamte Überlieferung eines Staates – soweit sie zentralstaatliche Bedeutung besaß – mußte auf einmal übernommen und gesichert werden" (S. 291). Damit eng verbunden, aber hier allgemeiner betrachtet, ist die von Wolfram WERNER aufgegriffene Bewertung des Schriftgutes zu verstehen, die für ihn in dem Begriff der „Überlieferungsbildung" mündet. Den dornigen, aber erfolgreichen „Weg des Bundesarchivs nach Berlin-Lichterfelde" beschreibt Georg DILLARD. Der heiklen Frage nach der „Personalbedarfsermittlung im Bundesarchiv" im Zuge der Wiedervereinigung geht Wolfgang HACKSPIEL nach. Ob amtliche Druckschriften zur originären Überlieferung in Bibliotheken oder Archiven gehören, versucht Elrun DOLATOWSKI am Beispiel von DDR-Registraturen zu beschreiben und empfiehlt, daß beide im Internet ihre entsprechenden Bestände anbieten sollten. „Verschlußsachen im Spannungsfeld zwischen Sicherheit und Forschungsfreiheit" nennt Klaus-Volker GIESSLER seinen Erfahrungsbericht aus dem Bundesarchiv. Archivgut als Kulturgut ist durchaus geeignet, außenpolitisch wirksam in Erscheinung zu treten. „Mit der Entscheidung des Russischen Verfassungsgerichts über das ‚Beutekunst'-Gesetz am 20. Juli 1999", schreibt Kai VON JENA in seinem Beitrag über die Rückführung deutscher Akten aus Rußland, „erreichten die Auseinandersetzungen über die Frage der Rückgabe des deutschen Kulturgutes einen neuen Höhepunkt und zugleich auch einen vorläufigen Abschluss" (S. 415). Die Rückführung der deutschen Akten wird allein nach archivfachlichen Regeln nicht gelingen, sondern bedarf weiterer politscher und völkerrechtlicher Anstrengungen.

Fragen zur Geschichte der deutschen Marine und zur Kriegführung im Ersten Weltkrieg nehmen einen überraschend großen Raum in der Festschrift ein, sind aber erklärbar. Der Jubilar hat als junger Archivoberrat die Errichtung eines militärischen Zwischenarchivs in Freiburg/Br., heute Bundesarchiv, Abt. Militärarchiv, begleitet. Hans-Heinrich FLEISCHER liefert eine Untersuchung zur Geschäftsordnung des Reichsmarineamtes und zur Verwaltung des Pachtgebietes Kiautschou. Gerhard GRANIER erläutert „Kriegsführung und Politik am Beispiel des Handelskrieges mit U-Booten 1915–1918" und Hansmartin SCHWARZMAIER beschäftigt sich mit der Alltagswelt, dem „Krieg des kleinen Mannes", in seinem Aufsatz „Heldenpathos und anonymer Tod. Kriegsalltag 1914–1918 im Spiegel von Bildpostkarten. Zugleich ein Überlieferungsproblem." Heinz-Ludger BORGERT berichtet über den Werdegang zur „Konzeption der Bundesmarine" von 1962. Ein eher diplomatisches Feld bearbeitet

Martin VOGT: „Das deutsch-niederländische Kreditabkommen und das ‚Tubantia'-Abkommen. Eine Episode in den deutsch-niederländischen Beziehungen der frühen Zwischenkriegszeit."

Zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte schreiben zwei profunder Kenner der Materie, Michael F. FELDKAMP und Michael WETTENGEL, einmal über die Finanzierung des Parlamentarischen Rates 1948/49 und über die Rolle des Sekretariats des Parlamentarischen Rates bei der Erarbeitung des Grundgesetzes. Elke HAUSCHILDT erörtert die dubiose, begriffliche Entstehung und die positive Rolle der Organisationseinheit „Arbeitsgruppe Sonderprobleme der Sozialordnung" im Bundesministerium für Arbeit.

Besondere Aufmerksamkeit verdient der Beitrag von Hans-Günther BORCK „Als das Rad erfunden wurde" mit dem Untertitel „Bismarck knüpft das soziale Netz". Der Verfasser trägt nicht nur historische und verwaltungstechnische Angaben zusammen, sondern kommentiert die Entstehung der ersten Gesetze zur Kranken- und Unfallversicherung vom 31. Mai 1883 sowie zur Alters- und Invalidenversicherung vom 24. Mai 1889 und untersucht die Rolle der Parteien. Gegen beide Gesetzesvorlagen votierte die SPD-Fraktion geschlossen im Reichstag. „Bismarcks Unfallversicherung", schreibt Borck, „wurde zwischen 1887 und 1903 zum Vorbild für ganz Europa" (S. 541). Die Bezüge zur Gegenwart sind evident.

Zwischen der Einführung von Charles KECSKEMÉTY, dem langjährigen Generalsekretär des International Council on Archives (ICA), für den Europäer Friedrich P. Kahlenberg und Franz-Josef HEYENS persönlicher Würdigung liegt ein „bunter Strauß wissenschaftlicher Beiträge", der hoffentlich seine Leser findet, die den Band als Fundgrube, über die eigentlichen archivwissenschaftlichen Bedürfnisse hinaus – eines überreichen Wissenschatzes – empfinden mögen und mangels seiner Gliederung nicht an ihm verzagen.

Leipzig Gerald Wiemers

Recht – Idee – Geschichte. Beiträge zur Rechts- und Ideengeschichte für Rolf Lieberwirth anläßlich seines 80. Geburtstages, hrsg. von Heiner LÜCK und Bernd SCHILDT. Böhlau Verlag, Köln, Weimar, Wien 2000. 720 S., 1 Kt.

Die Festschrift zum 80. Geburtstag des viele Jahre an der Universität Wittenberg lehrenden Rechtshistorikers Rolf Lieberwirth enthält auch eine ganze Reihe von Aufsätzen, die für die sächsische und thüringische Landesgeschichte von Bedeutung sind. Sie sollen im folgenden bei der Besprechung des Sammelbandes für diese landesgeschichtliche Zeitschrift im Vordergrund stehen; eine Aussage über die Qualität und Bedeutung der anderen Beiträge ist damit nicht verbunden.

Die Festschrift besteht aus vier Teilen: Teil 1 enthält Beiträge zur Geschichte von Gerichtsverfassung und –verfahren. Aus diesem Teil wäre der kürzere Beitrag von Bernhard DIESTELKAMP zur „Einung thüringisch-sächsischer Städte im Kampf gegen die Veme" erwähnenswert. Solche Einungen wurden unter anderem auch mit dem Ziel abgeschlossen, die gerichtsstandsprivilegierten Bürger der beteiligten Städte vor den Ladungen an das Vemegericht zu schützen. Der zweite Teil ist im weitesten Sinne der Gesetzgebungsgeschichte gewidmet. Hier finden sich Beiträge zur Sachsen- und Schwabenspiegelforschung, zur städtischen Normgebung in Form von Willküren und schließlich zur frühneuzeitlichen Policeygesetzgebung. Letztere thematisiert Bernd SCHILD in einem Aufsatz über die Policey- und Landesgesetzgebung des 16. Jahrhunderts am Beispiel von Dorf- und Landesordnungen der Grafschaft Schwarzburg. Gerhard LINGELBACH referiert in einem umfangreichen Beitrag über Entstehung, Inhalt und Wirkungsgeschichte des Codex Augusteus, der „bedeutendsten Kompilation kursächsischer Gesetze des Ancien Régime" (S. 249). Teil 3 beinhaltet Beiträge zur